



Protokoll

2. Sitzung des Stadtparlaments vom 11. Juni 2026

Ort	Rathaussaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsident Markus Schönholzer (FDP) Parlamentspräsident Manuel Sturzenegger (SVP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	19:00 Uhr bis 21:50 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	27	7
Entschuldigt	3	-

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 Konstituierung für das Amtsjahr 2026/2027
 - 2.1 Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin
 - 2.2 Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin
 - 2.3 Wahl von zwei Stimmzählenden
 - 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission
 - 3.1 Wahl
 - 4 Rechnung und Geschäftsbericht 2025
 - 4.1 Eintreten
 - 4.2 Vorbemerkungen
 - 4.3 Geschäftsbericht
 - 4.4 Erfolgsrechnung
 - 4.5 Investitionsrechnung
 - 4.6 Bilanz
 - 4.7 Schlussbemerkung / Anträge
 - 4.8 Beschlüsse
 - 5 Verkauf Parz. Nr. 3598 (Hinderau) an Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung / Kauf Parz. Nr. 3888 (Hermannstr. 5a) von Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung
 - 5.1 Eintreten
 - 5.2 Detailberatung
 - 5.3 Beschlussfassung



- 6 Verkauf nördlicher Teil der Parzelle Nr. 3956 (Brunnenwiesenstrasse) mit einer Fläche von ca. 3'963 m2 an die Stadler Rail Schweiz AG
 - 6.1 Eintreten
 - 6.2 Detailberatung
 - 6.3 Beschlussfassung
- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Eingänge
 - 7.2 Mündliche Anfrage: Digitalisierung im Parlamentsbetrieb
 - 7.3 Verabschiedungen



Parlamentspräsident Markus Schönholzer, FDP, begrüsst die Anwesenden: «Geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse sie zur zweiten Parlamentssitzung in diesem Jahr. Bereits ist es die letzte Sitzung, die ich als Präsident eröffnen darf. Während des letzten Jahres durfte ich unser Parlament an verschiedenen Anlässen vertreten. Diese Begegnungen ausserhalb des Ratsbetriebs haben mir einmal mehr gezeigt, wie vielfältig und engagiert das Leben in unserer Stadt ist. Besonders begrüsst habe ich, dass auch von Seiten der Stadt versucht wurde, dem Amt des Parlamentspräsidenten etwas mehr Sichtbarkeit zu geben. Nicht, weil ich persönlich im Rampenlicht stehen möchte, sondern weil ich überzeugt bin, dass Politik sichtbar und nahbar sein sollte. Wenn wir das Interesse an unseren Institutionen stärken und zeigen können, wer hinter den politischen Entscheidungen steht, dann ist das ein Gewinn für unser System. In besonderer Erinnerung bleibt mir die Jungbürgerfeier. Dort durfte ich eine motivierte, aufgestellte Gruppe junger Menschen kennenlernen. Viele von ihnen haben klare Vorstellungen von ihrer Zukunft, bringen Ideen mit und wollen ihren Weg gehen. Solche Begegnungen stimmen zuversichtlich und lassen positiv in die Zukunft blicken. Gerne denke ich auch an den Schlussrapport unserer Feuerwehr zurück. Die Professionalität, der Korpsgeist und der spürbare Berufsstolz der Angehörigen der Feuerwehr haben mich sehr beeindruckt. Nun freue ich mich darauf, wieder meinen ursprünglichen Platz im Rat einzunehmen zu können. Ich werde also bald «der alte Präsident» sein. Da passt es gut ins Bild, dass ich als frischer Ü50er kürzlich von der Stadt um eine Stellungnahme zum zukünftigen Alterskonzept gebeten wurde. Diese Gelegenheit werde ich selbstverständlich gerne nutzen. Abschliessend möchte ich mich bedanken. Mein Dank gilt der Stadtverwaltung und insbesondere unserem Stadtschreiber Reto Marty für seine Unterstützung und die stets unkomplizierte Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön richte ich auch an meine Fraktion für den Rückhalt während dieses Amtsjahres. Und schliesslich danke ich ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das Vertrauen, das ihr mir entgegengebracht habt. Besonders gefreut haben mich die engagierten und stets fairen Diskussionen, die wir geführt haben. Das war mir von Anfang an sehr wichtig. Nun darf ich das Amt in neue Hände übergeben. Meinem Nachfolger wünsche ich viel Freude und Erfolg in diesem besonderen Amt.

1 Genehmigung der Traktandenliste

Parlamentspräsident: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 Konstituierung für das Amtsjahr 2026/2027

Parlamentspräsident: Gemäss Art. 22 Gemeindeordnung konstituiert sich das Stadtparlament selbst und wählt Präsidium, Vizepräsidium und zwei Stimmenzählende jährlich in geheimer Wahl.

2.1 Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der SVP: Manuel Sturzenegger, gibt es Wortmeldungen oder weitere Wahlvorschläge?

Stefan Wolfer, SVP: Das Parlamentspräsidium ist ein ehrenvolles Amt. Im Wesentlichen besteht es aus zwei zentralen Aufgaben. Erstens, die Sitzungsleitung. Da verlangt das Amt Neutralität, ein Gespür für unterschiedliche Interessen und die Fähigkeit, konstruktive Diskussionen zu fördern. Zweitens, die Repräsentation und Aussenvertretung von uns als Parlament. Vor diesem Hintergrund freut es mich sehr, dass wir mit Manuel Sturzenegger einen sehr guten Kandidaten vorweisen dürfen, der eben für beide Aufgaben ideal geeignet ist. Beruflich hat Manuel eine Lehre als Kaufmann gemacht und später dann eine Ausbildung als Landschaftsgärtner. Nach seinem Studium in Landschaftsarchitektur hat er dann ein Unternehmen in diesem Bereich hier in Weinfelden gegründet, wo er bis heute als Inhaber und Geschäftsführer tätig ist. Politisch ist Manuel seit rund 5 Jahren Mitglied im Stadtparlament Weinfelden. Seit 2024 auch Mitglied des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Er ist Mitglied der Fürsorgekommission und

Präsident der Berufsfachschulkommission im Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden. Auch nebst seinen beruflichen und politischen Tätigkeiten ist Manuel in verschiedenen Organisationen engagiert. Er ist in der Parlamentarischen Wirtschaftsgruppe Thurgauer Gewerbeverband, im Weinfelder Gewerbeverein, im Round Table Weinfelden und Präsident Jagd Thurgau. Die Jagd ist neben Fischen und Kochen auch eines seiner grossen Hobbies. Durch all diese Engagement und Aktivitäten bringt Manuel ein breites Spektrum und Erfahrungsschatz an unterschiedlichen Interessen mit. Genauso heterogen, wie wir auch hier im Parlament zusammengesetzt sind. Zudem zeigt es, dass Manuel ein sehr engagierter, bestens vernetzter und in Weinfelden verwurzelter Kandidat darstellt und damit auch die idealen Voraussetzungen erfüllt, uns als Parlament zu repräsentieren. Über eine Unterstützung würden wir uns sehr freuen! Vielen Dank.

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Gewählt ist mit	26 Stimmen: Manuel Sturzenegger, SVP

Der neu gewählte **Parlamentspräsident, Manuel Sturzenegger, SVP**, richtet nachstehende Worte an die Anwesenden: " Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke euch herzlich für die Wahl und euer Vertrauen. Es ist mir wirklich eine grosse Ehre, dieses Amt übernehmen zu dürfen. Geschätzter Stadtrat, geschätzte Gäste, geschätzte Anwesende, ich heisse Sie zum weiteren Verlauf der Sitzung herzlich willkommen. Besonders herzlich möchte ich meine Familie und meine engsten Freunde auf der Tribüne begrüßen, speziell meinen Bruder Fabian und meinen Vater Jacco. Danke, dass ihr heute alle da seid, das bedeutet mir sehr viel. Ebenso danke ich meiner Partei und Fraktion für die Nomination und das Vertrauen. Ein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger Markus Schönholzer. Er hat dieses Parlament mit einer Ruhe, Souveränität und einem Überblick geführt, die beeindruckend waren. Jede Sitzung war bestens vorbereitet, die Leitung stets klar und fair. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und ich trete in grosse Fussstapfen. Markus, ich bin mir sicher, dass bei dir auch in den unteren Reihen «das Licht in der Rübe» weiterhin brennt. Und übrigens, das weisst du wahrscheinlich nicht, aber auch ich war einmal kurz Sturo-Mitarbeiter. Vor über zwanzig Jahren durfte, oder musste, ich während der Sommerferien zwei Wochen in der Sturo arbeiten, um etwas Sackgeld zu verdienen und gleichzeitig einen finanziellen Schaden, der aus jugendlichem Übermut entstanden war, wieder gutzumachen. Heute weiss ich: Es ist ein weiter Weg vom wilden Jungspund zum Stadtparlamentspräsidenten, aber offenbar kein unmöglicher. Aufgewachsen im Ottoberg hat es mich schon früh auf die spannendere Talseite gezogen, und so bin ich 1995 in die Jungwacht Weinfelden eingetreten. Seither fühle ich mich als stolzer Weinfelder, und Weinfelden ist längst zu meiner Heimat geworden. Darum erfüllt es mich mit besonderem Stolz, heute dieses Amt übernehmen zu dürfen. Neben meinem Beruf engagiere ich mich in verschiedenen Organisationen und Gremien. Mein Terminkalender und mein Umfeld sehen das manchmal kritisch, aber ich bin überzeugt: Wer sich einbringt, übernimmt Verantwortung. Und genau das ist es, was mich antreibt. Wir alle sitzen hier, weil wir uns verpflichtet haben, Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen. Das verbindet uns. Unser Parlament ist zwar ein kleines, aber wichtiges Gremium. Hier treffen Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Prioritäten und politischen Überzeugungen aufeinander. Das ist gut so. Demokratie lebt nicht vom Konsens um jeden Preis. Sie lebt vom ehrlichen Ringen um die besten Lösungen. Wer mich kennt, der weiss: Ich schätze klare Worte und ehrliche Positionen. Nicht weil wir immer der gleichen Meinung sein müssen, sondern weil wir nur so gemeinsam weiterkommen. Als Präsident werde ich nicht darüber urteilen, wer recht hat. Meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass jede Stimme gehört wird und die Debatten sachlich geführt werden. Wir dürfen stets hart in der Sache sein. Wenn wir diesen Saal verlassen, dann wünsche ich mir aber auch, dass wir die Debatten hinter uns lassen und gelegentlich miteinander anstossen und abseits der Politik das Gespräch suchen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch allen. Auf die Debatten, die unterschiedlichen Sichtweisen, die Kompromisse, und auch auf die Momente, in denen wir gemeinsam feststellen, dass wir trotz verschiedener politischer Überzeugungen das gleiche Ziel verfolgen: das Beste für unser Weinfelden. Nochmals herzlichen Dank für euer Vertrauen. Und Markus, ich muss dich enttäuschen: Weitere Sommerferien-Einsätze bei der Sturo sind nicht geplant. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. "

2.2 Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der Mitte/EVP: Michi Wiesli, Mitte, gibt es Wortmeldungen oder weitere Wahlvorschläge?

Alexandra Beck, Mitte *Im Namen der Mitte-/EVP-Fraktion freue ich mich, Ihnen heute für das Amt des Vizepräsidenten, Michi Wiesli, Die Mitte, vorschlagen zu können. Michi Wiesli bringt als erfahrener Stadtparlamentarier nicht nur fundiertes politisches Wissen, sondern vor allem auch eine wohlthuende Haltung mit: beruflich führt er die Wiesli Holzbau AG in vierter Generation und genießt weit über die Region hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Michi Wiesli kann zuhören, sucht das Gespräch, trifft Abklärungen und begegnet Menschen - unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – mit Respekt. Diese Eigenschaften machen ihn zu einer wertvollen Persönlichkeit in unserem Parlament. Als Vizepräsident würde er das Amt mit der nötigen Sorgfalt, Verlässlichkeit und dem richtigen Mass an Repräsentationsgefühl ausfüllen. Wir sind überzeugt, dass Michi Wiesli diese Funktion zum Wohl des gesamten Parlaments und der Stadt Weinfelden wahrnehmen wird. Dir Fraktion die Mitte und EVP empfiehlt seine Wahl zum Vizepräsidenten und freut sich auf ihre Unterstützung.*

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Gewählt ist mit	26 Stimmen: Michi Wiesli, Mitte

2.3 Wahl von zwei Stimmenzählenden

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der FDP: Simon Engeli und von GLP/GP/SP: lyke Moneke, GP, gibt es Wortmeldungen oder weitere Wahlvorschläge?

Angela Testa Beer, GP: *Da lyke noch nicht sehr lange Mitglied im Stadtparlament ist, möchte ich ihn euch kurz vorstellen. lyke lebt seit 20 Jahren in Weinfelden, ist verheiratet und Vater zweier Kinder im Teenageralter. Seit 25 Jahren arbeitet er bei Hochdorf in Sulgen als Produktionsleiter. Nebst seinem Engagement als Vorstandsmitglied der Grünen Bezirk Weinfelden ist er Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse der Firma Hochdorf. In seiner Freizeit ist er ausserdem sängerisch unterwegs, aktuell beim Gospelchor Weinfelden und er engagiert sich als Mitglied im Nigerianischen Verein Schweiz. Die Fraktion GLP, GP, SP empfiehlt Ihnen lyke Moneke zur Wahl als Stimmenzähler.*

Michèle Strähl, FDP: *Wir empfehlen Ihnen Simon Engeli zur Wahl als Stimmenzähler.*

Das Wort wird nicht verlangt.

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Gewählt ist mit	26 Stimmen: Simon Engeli, FDP
Gewählt ist mit	27 Stimmen: lyke Moneke, GP

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission

Vorgeschlagen wird von der Fraktion GP/GLP/SP: Kenny Greber, SP

Gibt es Wortmeldungen oder weitere Wahlvorschläge?

Claudia Bieg, SP: *Da Melanie Huber aus dieser Kommission ausscheidet, schlagen wir Kenny Greber als neues Mitglied dieser Kommission vor. Kenny Greber ist ausgebildeter Sozialpädagoge, sehr aktiver Kantonsrat, lebt seit 13 Jahren mit seiner Familie hier in Weinfelden und ist seit 2018 als Friedensrichter tätig. Im Rahmen dieser Arbeit hat er es mit vielen verschiedenen Menschen zu tun. Kenny liebt seinen Job, kann sehr gut zuhören und das Schlichten ist sein tägliches Brot. Mit ihm möchte man beruflich nichts zu tun haben, hingegen kann man ihn ab und an im Bermudadreieck oder im Nelson antreffen und bei dieser Gelegenheit merkt man, dass Kenny ein umgänglicher Typ ist, der gern über alles Mögliche diskutiert und das stets in sehr respektvoller Art und Weise. Danke, dass ihr Kenny Greber mit eurer Stimme den Einsitz in der Einbürgerungskommission ermöglicht.*

Parlamentspräsident: Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Das Geschäftsreglement sieht vor, dass wenn so viele Nominationen erfolgen, wie Sitze zu besetzen sind, die Wahl offen durchgeführt werden kann. Es wünscht niemand geheime Wahl. Die Wahl erfolgt somit offen.

3.1 Wahl

Gewählt ist mit grossem Mehr: Kenny Greber, SP

4 Rechnung und Geschäftsbericht 2025

4.1 Eintreten

Eintreten ist obligatorisch.

4.2 Vorbemerkungen

Das Referat der **Kommissionspräsidentin Melanie Huber (GLP)** liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird daher im Wortlaut wiedergegeben:

Kommissionspräsident: *Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitte (Alexandra Beck, Anina Merz), der FDP (Tobias Greminger), der SVP (Stefan Wolfer, Roman Isler) sowie der GLP (Melanie Huber, Präsidentin, Matthias Riggenbach), hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 in drei Sitzungen geprüft und beraten. Hiermit erstattet die Kommission Bericht über ihre Arbeit und stellt dem Stadtparlament verschiedenen Anträge.*

Prüfungsablauf und zukünftiges Vorgehen

Im Zentrum der Prüfung standen eine transparente Rechnungslegung, ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz, die Budgetdisziplin sowie eine langfristig tragfähige Finanzentwicklung der Stadt Weinfelden. Stadtpräsident Simon Wolfer informierte die Kommission an der ersten Sitzung über die finanzpolitischen Eckwerte und vertrat an der dritten Sitzung die Stellungnahme des Stadtrates zu den eingereichten Fragen. Finanzverwalter Erwin Wagner begleitete alle drei Sitzungen mit hoher Fachkompetenz und beantwortete insbesondere in der zweiten Sitzung die vertieften technischen Fragen der Kommission. Die schriftlich eingereichten Fragen der GPK wurden durch den Stadtrat vollständig beantwortet und dem Parlament ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Ergänzend zur formellen Beratung fand vor der zweiten Sitzung ein telefonischer Austausch zwischen Melanie Huber und Kerstin Hertel-Rieg, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, statt. Dieser diente der Koordination zwischen den beiden Aufsichtsgremien und dem Abgleich inhaltlicher Einschätzungen zur Jahresrechnung 2025. Der Bericht der RPK wurde der GPK zur Kenntnisnahme zugestellt und an der dritten Sitzung besprochen. Zudem wurde mit dem Finanzverwalter geklärt, welche Feststellungen in der Jahresrechnung 2025 bereits umgesetzt wurden und welche aufgrund ihrer Unwesentlichkeit ohne weitere Massnahmen zur Kenntnis genommen werden. Die GPK ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Mit diesem Bericht legt die GPK ihre Beurteilung ausgewählter Aspekte der Jahresrechnung 2025 vor und formuliert Erwartungen an Stadtrat und Verwaltung. Gleichzeitig richtet sie sich an die Mitglieder des Stadtparlaments mit dem Hinweis, die finanzpolitische Entwicklung im Rahmen ihrer politischen Verantwortung weiterhin aufmerksam zu begleiten.

Die GPK hat für die Prüfung der Jahresrechnung Schwerpunkte definiert und beabsichtigt, die nächsten Jahre mit jährlich wechselnden Schwerpunkten genaueren Einblick in jeweils einen Teil der städtischen Aufgaben bzw. Geschäftsführung zu nehmen. Daneben werden noch unerledigte Pendenzen aus früheren

Schwerpunkthemen bzw. früheren Feststellungen so lange weitergeführt, bis sie für die GPK zufriedenstellend erledigt sind.

Aufgrund der aktuellen Bedeutung wurde den Geschäften des Bauamtes besondere Beachtung geschenkt. Die GPK wird dieser Abteilung 2026 zusätzlich einen Besuch abstatten und vertiefte Fragen stellen. Der Stadtpräsident, der zuständige Stadtrat sowie das Bauamt sind über dieses Vorgehen informiert. Als Schwerpunktthema für das Jahr 2027 hat die GPK die Geschäftsbeziehungen zwischen der TBW AG und der Stadt Weinfelden festgelegt.

Zusammenfassung der Jahresrechnung 2025

Das Rechnungsergebnis 2025 fällt erfreulich aus. Statt des budgetierten Aufwandsüberschusses von CHF 1.334 Mio. resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 1.483 Mio. Dies, obwohl die Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 385'000 angestiegen sind.

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2025 ist insbesondere auf höhere Steuererträge von CHF 951'000 sowie höhere Zinsen Kontogruppe 9610 von CHF 784'000 zurückzuführen. Davon entfallen CHF 754'000 auf die höhere Dividende der TBW AG. Zudem wurden in fast allen Kontogruppen höhere Aufwendungen budgetiert, als effektiv angefallen sind. Einzig in der Kontengruppe «Gesundheit» wurde das Budget um CHF 254'000 überschritten.

Die Budgetabweichung von rund CHF 2.7 Mio. zeigt einerseits eine vorsichtige Budgetierungspraxis, andererseits aber auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt sowie die Kostendisziplin in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Die Steuerkraft der Stadt Weinfelden ist im Jahr 2025 erneut angestiegen und beträgt CHF 2'722 pro Kopf der Bevölkerung. Dies ist der höchste Wert der letzten 14 Jahre und zeigt eine stabile wirtschaftliche Entwicklung sowie eine solide Ertragsbasis.

Das Nettovermögen der Stadt hat sich um rund CHF 118 pro Einwohnerin und Einwohner erhöht und beträgt neu CHF 283.

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 1'535'780.60 unter dem Budget. Die Minderinvestitionen sind insbesondere auf das Projekt Busbahnhof mit CHF 1.485 Mio. sowie auf die Kontengruppe 7 «Umweltschutz und Raumordnung» mit CHF 379'000 zurückzuführen.

4.3 Geschäftsbericht

Parlamentspräsident: Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2025. Wir diskutieren dieses abschnittsweise durch. Ich erläutere die Vorgehensweise bei den Anträgen nochmals kurz: Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum gleichen Konto vorliegen. Dann erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat die Präsidentin der GPK und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2025

Kommissionspräsidentin: Zentrumsentwicklung (Seite 24)

Die GPK stellt fest, dass die definierten Handlungsfelder «Bahnhofstrasse / Lagerstrasse», «Bankstrassenareal», «Begegnungszone Zentrum» sowie «Marktplatz» aktuell folgenden Stand aufweisen:

Beim Handlungsfeld «Bahnhofstrasse / Lagerstrasse» hat eine Koordinationssitzung mit dem kantonalen Tiefbauamt stattgefunden. Bis Anfang 2027 muss seitens der Stadt eine Rückmeldung zum Verkehrsregime und zur Gestaltung erfolgen. Diese Abstimmung ist erforderlich, damit das kantonale Tiefbauamt die Planung zur Kantonsstrasse «Lagerstrasse / Bahnhofstrasse» weiterführen kann.

Beim Handlungsfeld «Bankstrassenareal» konnte im Juni 2026 kein Termin für eine Startsitzenz der neuen Arbeitsgruppe gefunden werden. Die erste Sitzungen ist deshalb für August 2026 vorgesehen.

Beim Handlungsfeld «Begegnungszone Zentrum» ist die Planervergabe im Stadtrat in Kürze traktandiert. Der Terminplan wird damit eingehalten.

Beim Handlungsfeld «Marktplatz» wurde durch die Marketingkommission ein Konzept erarbeitet. Dieses soll dem Parlament im Sommer 2026 vorgelegt werden.

Die GPK ersucht den Stadtrat, künftig proaktiver über den Entwicklungsstand der einzelnen Handlungsfelder zu informieren. Zudem erwartet die GPK, dass die Projekte konsequent weiter vorangetrieben und die notwendigen Entscheide rechtzeitig vorbereitet werden, um die gefassten Beschlüsse des Parlaments oder des Volks, auftrags- und zeitgerecht umzusetzen.

Claudia Bieg, SP: *Wer kann sich noch erinnern, wann der Begriff "Das papierlose Büro" erstmals erwähnt wurde? Es war 1975, da war ich in der Oberstufe. Mittlerweile bin ich dem Teenageralter knapp erwachsen, aber das Büro ist noch immer nicht konsequent papierlos. Ich möchte anregen, dass Budget und Rechnung nur noch auf persönlichen Antrag auf Papier zugestellt werden. Eine digitale Fassung könnte zudem etwas umfangreicher sein, mit mehr Spalten, z.B. mit Zahlen aus den letzten zwei.*

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

4.4 Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Kommissionspräsidentin: *Keine Anmerkungen*

Die Diskussion wird nicht benutzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kommissionspräsidentin: *Keine Anmerkungen*

Die Diskussion wird nicht benutzt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kommissionspräsidentin: Kontogruppe 3291 Saal Thurgauerhof (Seite 133)

Die GPK stellt fest, dass das Vermarktungskonzept im Januar 2025 erstellt und klare Ziele definiert wurden. Die gesetzten Ziele hatten Auswirkungen auf die Finanzaufgaben des Thurgauerhofs. Die Einnahmen konnten gegenüber dem Budget gesteigert werden. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Trotzdem ist ein Aufwandüberschuss leicht über Budget resultiert. Die GPK geht davon aus, dass auch zukünftig realistisch mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 500'000 pro Jahr gerechnet werden muss.

Kontogruppe 3411 Thurbad (Seite 135)

Die GPK hält an ihrer Einschätzung fest, dass Nachbargemeinden bei grossen Investitionen in städtische Sport- und Freizeitanlagen nach Möglichkeit angemessen einzubeziehen sind. Ziel soll sein, dass Gemeinden, deren Einwohnerinnen und Einwohner solche Anlagen regelmässig mitnutzen, auch einen sachgerechten Beitrag an die entsprechenden Kosten leisten.

Führen entsprechende Gespräche oder Verhandlungen zu keinem tragfähigen Ergebnis, empfiehlt die GPK dem Stadtrat, zu prüfen, ob für Besucherinnen und Besucher aus Gemeinden ohne massgeblichen Kostenbeitrag differenzierte Eintrittspreise festgelegt werden sollen. So, wie dies auch andernorts praktiziert wird.

Grundsätzlich empfiehlt die GPK weiterhin, auch bei anderen städtischen Sport- und Freizeitanlagen zu prüfen, ob differenzierte Tarife für externe Nutzerinnen und Nutzer sachlich begründet, rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar sind.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

4 Gesundheit

Kommissionspräsidentin: Keine Anmerkungen

Die Diskussion wird nicht benutzt.

5 Soziale Sicherheit

Kommissionspräsidentin: Kontogruppe 5730 und 5732 Asylwesen und Asylwesen Schutzstatus S (Seite 148/149)

Wie bereits im Vorjahr resultiert aus diesen beiden Kontengruppen ein Ertragsüberschuss, in der Höhe von CHF 850'103.00. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates werden beispielsweise die Lohnkosten im Bereich Asylwesen in der Rechnung 2025 teilweise durch die Sozialen Dienste und die Finanzverwaltung getragen. In der Rechnung 2026 sollen gewisse Positionen klarer ausgewiesen werden, indem diese direkt verbucht werden und nicht mehr wie bisher über interne Pauschalumbuchungen erfolgen.

Die GPK begrüsst diese Entwicklung. Eine möglichst weitgehende Vollkostenrechnung ist aus Sicht der GPK wichtig, um die finanzielle Situation in diesen beiden Kontengruppen transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

6 Verkehr

Kommissionspräsidentin: Kontogruppe 6150 Gemeindestrassen (Seite 151)

Die GPK hat sich mit der Frage befasst, ob zwischen der Stadt Weinfelden und der TBW AG ein Kostenteiler besteht, wenn im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes Strassenarbeiten erfolgen. Hintergrund dieser Prüfung ist, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche betroffenen Strassen oder Strassenabschnitte unabhängig vom Fernwärmeausbau sanierungsbedürftig sind. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass der Kostenteiler jeweils pro Strasse beziehungsweise pro Strassenabschnitt beurteilt wird. Dieses Vorgehen erachtet die GPK als sachgerecht.

Weiter stellte sich die Frage, wer die Strassenplanung vornimmt und in welchem Umfang die Stadt in die Planung und Umsetzung des Fernwärmenetzes der TBW AG einbezogen ist. Der GPK wurde schriftlich bestätigt, dass vorgängig vielfach Absprachen zwischen der Stadt und der TBW AG stattfinden. Seit 2026 ist auch der Stadtpräsident in diese Gespräche eingebunden.

Die GPK fordert den Stadtrat auf, diese Abstimmung zukünftig konsequenter sicherzustellen. Die städtischen Bedürfnisse und Sichtweisen sind frühzeitig in die Planung einzubringen und zu wahren. Zudem empfiehlt die GPK, die Sicherheitsorganisationen vor Baubeginn rechtzeitig über die geplanten Arbeiten zu informieren. Bei Bedarf sind notwendige Anpassungen in der Planung vorzunehmen. Aus Sicht der GPK ist entscheidend, dass Feuerwehr, Polizei und Ambulanz ihre Aufgaben auch während Bauphasen mit vertretbaren Einschränkungen erfüllen können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Einsatz- und Einrückzeiten vom Alarm bis zum Ereignisort. Die GPK erachtet die Gesamtplanung der Baustellen 2026 als missglückt und erhofft sich, nach den Erkenntnissen aus 2026, für die nächsten Jahre Verbesserungen.

Kontogruppe 6190 Werkhof Weststrasse – Mietertrag Photovolatanlage (Seite 154)

Die GPK hat bei der Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass Dachflächen, unter anderem beim Werkhof Weststrasse, über eine Laufzeit von 25 Jahren zu sehr tiefen Mietzinsen vermietet werden. Grundlage dafür bildet ein strategischer Grundsatzentscheid des damaligen Gemeinderats. Dieser Grundsatzentscheid ist für die GPK nachvollziehbar. Die Förderung erneuerbarer Energien ist wichtig und wird von der GPK grundsätzlich unterstützt.

*Die GPK bringt dennoch zwei Anmerkungen an:
Erstens haben sich die Investitionskosten für PV-Anlagen in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. Der vereinbarte Mietertrag ist hingegen unverändert geblieben. Aus Sicht der GPK ist deshalb zu prüfen, ob die bestehenden Mietzinsen den heutigen Rahmenbedingungen noch entsprechen oder ob eine Anpassung bei künftigen Geschäften angezeigt ist. Zweitens ist für die GPK nachvollziehbar, dass eine Genossenschaft im Rahmen der Förderung erneuerbarer Energien mit einem tiefen Dachmietzins unterstützt wird. Weniger nachvollziehbar ist jedoch, dass auch ein kommerziell ausgerichtetes Unternehmen wie die TBW AG in gleicher Weise von sehr tiefen Mietzinsen profitiert.*

Die GPK regt deshalb an, die bestehende Strategie zur Vermietung städtischer Dachflächen für PV-Anlagen im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu überprüfen. Zudem empfiehlt die GPK, allfällige indirekte Unterstützungsleistungen der Stadt, welche sich aus nicht marktüblichen Mietzinsen ergeben, in der Jahresrechnung transparent auszuweisen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kommissionspräsidentin: Kontogruppe 7300.4260.00 Abfallwirtschaft – Wiederverwertungsbeitrag KVA Thurgau (Seite 156)

Die GPK hält fest, dass der Wiederverwertungsbeitrag der KVA Thurgau von 12.00 CHF pro Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2026 durch die Delegiertenversammlung beschlossen wurde, für das Jahr 2027 aber noch keine Zusicherung vorliegt.

Kontogruppe 7302 Kompostieranlage (Seite 157), Neuvermietung noch kein Konto

Die GPK hat sich vertieft mit der Neuvermietung der Kompostieranlage im Schachen auseinandergesetzt. Die Vermietung beginnt per 1. Juli 2026. Der vereinbarte Mietzins beträgt CHF 3'750 pro Monat. Vertraglich wurde keine separate Amortisation für den Unterstand und die Waage festgelegt. Die Amortisation dieser Investitionen ist im Mietzins enthalten und verteilt sich über die gesamte Mietdauer. Eine Anpassung des Mietzinses nach Ablauf der buchhalterischen Amortisation ist, wie üblich, nicht vorgesehen. Diesen Ansatz begrüsst die GPK.

Der Vertrag wurde für eine feste Dauer von 4.5 Jahren bis zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen. Zusätzlich bestehen Verlängerungsoptionen. Angesichts der erheblichen Investitionen, welche die Stadt für die Erweiterung des Unterstandes und für die Waage tätigt, erachtet die GPK die Mieterdauer als zu kurz. Mit einer längeren Mindestmietdauer hätte das Risiko reduziert werden können, dass die Investitionskosten, nicht vollständig über den Mietzins gedeckt werden können. Die GPK fordert den Stadtrat auf, bei künftigen vergleichbaren Investitionen auf eine angemessene vertragliche Absicherung zu achten. Insbesondere soll die feste Vertragsdauer in einem sachgerechten Verhältnis zur Höhe der städtischen Investitionen und zur vorgesehenen Kostenüberwälzung stehen.

Kontogruppe 7301 Kosten Grüngutanlieferung für die Stadt Weinfelden (Seite 157)

Gemäss der Antwort im zweiten Protokoll der GPK geht der Stadtrat davon aus, dass die extern eingekaufte Dienstleistung der Verwertung des städtischen Grünguts nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehe. Die GPK konnte bis zur Fertigstellung dieses Berichts diesen Sachverhalt nicht abschliessend prüfen und wird im Rahmen ihrer nächsten Sitzung diesen Punkt erneut aufgreifen.

Matthias Riggerbach, GLP: *Ich möchte nochmals kurz etwas zur Vorgeschichte Kompostieranlage sagen. Ausgangspunkt war vor mehreren Jahren das Ausbaubegehren der Betreiberin der Kompostieranlage. Eine umfangreiche externe Analyse kam zum Schluss, dass weder die Erweiterung des bestehenden Kompostierplatzes noch der Bau einer Biogasanlage oder die externe Vergabe der Biomasseverwertung*

eindeutig vorzuziehen ist. Der Stadtrat entschied deshalb, auf einen Ausbau zu verzichten und stattdessen den bestehenden Betrieb zu optimieren. Es ist anzumerken, dass die Stadt bereits seit längerer Zeit mit der vertraglichen Situation unzufrieden war. Ein wesentlicher Kritikpunkt bestand darin, dass nie mit letzter Sicherheit nachvollzogen werden konnte, welche Mengen tatsächlich angeliefert und verarbeitet wurden. Die Stadt verrechnete die Deponiegebühren an Dritte und die Betreiberin stellte die von ihr angegebenen Betriebskosten der Stadt in Rechnung. Trotz des Entscheids gegen einen Ausbau wurden bereits im Budget 2024 Investitionen für ein Platzkonzept und eine Waage in der Höhe von 150'000 Franken vorgesehen. Da im 2024 nichts passierte, fand sich die Position wieder im Budget 2025. In der Zwischenzeit war aber die Sanierung und Erweiterung der Halle für rund 200'000 Franken hinzugekommen. Als Begründung für die Verzögerungen bei der Umsetzung wurde wiederholt auf die laufenden Vertragsverhandlungen mit der Betreiberin verwiesen. Diese Verhandlungen konnten erst im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden. Dabei wurde der bisherige rudimentäre Leistungsvertrag durch einen Mietvertrag ersetzt. Wie bereits erwähnt wurde die Betreiberin nicht direkt zur Amortisation der Investitionen der Stadt verpflichtet. Zudem wurden keine Vorzugskonditionen für die Anlieferungen der Stadt gewährt, obwohl diese eine regelmässige Grundauslastung bringen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb während der jahrelangen Verhandlungen ausschliesslich mit der bisherigen Betreiberfirma verhandelt wurde. Wenn die Stadt mit dem bestehenden Vertrag und den fehlenden Kontrollmöglichkeiten unzufrieden war, hätte es aus meiner Sicht nahegelegen, zumindest zu prüfen, ob weitere Unternehmen Interesse am Betrieb der Kompostieranlage hätten und ob dadurch allenfalls bessere vertragliche oder wirtschaftliche Lösungen hätten erzielt werden können.

Lukas Madörin, EDU: *Die Kompostieranlage hat bald eine Waage. Dadurch gibt es sicher Vorteile. Es gibt aber auch einen Leistungsabbau. Private können in Zukunft mit dem Velo oder zu Fuss nicht mehr anliefern. In der Fraktion wurde ich zwar nicht ernst genommen. Ich möchte die Anregung aber trotzdem platzieren. Gäbe es nicht eine Möglichkeit, eine kreative Lösung, beispielsweise einen Container oder ähnliches bei der Waage zu positionieren, damit dort Kleinstmengen eingeworfen werden können? Der Leistungsabbau könnte damit kompensiert werden.*

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

8 Volkswirtschaft

Kommissionspräsidentin: Keine Anmerkungen

Die Diskussion wird nicht benutzt.

9 Finanzen und Steuern

Kommissionspräsidentin: Kontogruppe 9100 Steuern (Seite 163)

Die Steuerkraft pro Einwohner hat im Jahr 2025 erneut zugenommen – von CHF 2'642 auf CHF 2'722. Dies entspricht einer Steigerung von rund 3 % und markiert erneut den höchsten Wert der letzten fünf Jahre. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive Nachsteuern der Vorjahre und der Quellensteuern nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 618'022 zu, was einem Plus von rund 4 % entspricht. Auch die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen verzeichneten mit einem Zuwachs von CHF 166'615 (+4 %) eine erfreuliche Entwicklung. Insgesamt konnte das Budget um CHF 930'261 übertroffen werden, was einer positiven Abweichung von 5,2% entspricht. Diese Zahlen unterstreichen die wirtschaftliche Stabilität der Stadt und schaffen finanziellen Handlungsspielraum – sowohl für notwendige Investitionen als auch für eine vorausschauende Finanzpolitik.

Kontogruppe 9610.4463.00 Zinsen – Dividende TBW AG (Seite 164)

Wie bereits eingangs erwähnt, ergibt sich eine wesentliche Abweichung zwischen Budget und Jahresrechnung auch aufgrund einer rund 50 % höheren Dividende der TBW AG. Die Stadt Weinfelden ist Alleineigentümerin der TBW AG und bestimmt damit als Aktionärin die Höhe der auszuschüttenden Dividende. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung liegt noch kein Jahresabschluss der TBW AG vor. Dennoch regt die GPK an, die Dividende künftig konkreter und nachvollziehbarer zu budgetieren. Dabei soll nicht ausschliesslich auf einen prozentualen Anteil am Jahresgewinn abgestellt werden. Vielmehr ist eine

realistische Zielgrösse festzulegen, beispielsweise gestützt auf eine Bandbreite von 40 bis 60 % des erwarteten Jahresgewinns sowie auf verfügbare Zwischenabschlüsse oder Finanzprognosen. Der GPK ist bewusst, dass die Dividende für die TBW AG finanzierbar sein muss. Insbesondere müssen genügend liquide Mittel vorhanden sein, ohne die Geschäftstätigkeit oder notwendige Investitionen der TBW AG einzuschränken. Ist dies gegeben, soll die Stadt als Aktionärin an der Generalversammlung konsequent auf die budgetierte Dividende hinwirken. Die GPK ersucht den Stadtrat, die Budgetierung der Dividende künftig so auszugestalten, dass grössere Abweichungen zwischen Budget und Rechnung vermieden werden und die Stadt in diesem relevanten Ertragsbereich realistisch budgetieren kann.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

4.5 Investitionsrechnung

Kommissionspräsidentin: Kontogruppe – 6210.5030.06 – Umbau Bushof BehiG (Seite 174)

Im Budget 2025 wurden in der Investitionsrechnung für das Projekt Busbahnhof CHF 1.5 Mio. eingestellt. Effektiv wurden im Jahr 2025 lediglich rund CHF 15'000 investiert. Die daraus resultierende Budgetabweichung ist erheblich. Auch die vorgenommene Pauschalreduktion von 30 % vermag diese Abweichung nur bedingt zu auszugleichen. Aus Sicht der GPK war der Entwicklungsstand des Projekts zum Zeitpunkt der Budgeteingabe im Juli beziehungsweise August 2024 noch zu wenig fortgeschritten, um mit einer realistischen Umsetzung im Jahr 2025 rechnen zu können. So war insbesondere noch nicht geklärt, ob eine Überdachung realisiert wird oder nicht. Die GPK ersucht den Stadtrat deshalb, künftig auch in der Investitionsrechnung auf eine realistische Budgetierung zu achten. Dabei sollen sowohl der tatsächliche Projektstand, die personellen Ressourcen als auch die finanzielle Belastung des Folgejahres angemessen berücksichtigt werden.

Kontogruppe – 7300.5030.00 Unterflurcontainer (Seite 175)

Die GPK hat festgestellt, dass im Jahr 2025 kein UFC erstellt und in Betrieb genommen wurde, obwohl in der Investitionsrechnung 2025 ein entsprechender Betrag eingestellt war und weiterhin ein Bedarf von rund 10 bis 15 UFC besteht. Die Anschubfinanzierung der KVA von CHF 6'000 pro in Betrieb genommenem UFC ist per 31. Dezember 2025 ausgelaufen. Die erwartete Verlängerung dieser Finanzierung ist nicht erfolgt. Dadurch konnte die Stadt Weinfelden die möglichen Unterstützungsbeiträge nicht mehr vollständig nutzen. Bei einem Bedarf von 10 bis 15 UFC entspricht dies einem möglichen entgangenen Beitrag von CHF 60'000 bis CHF 90'000. Dass im Jahr 2026 nun sieben UFC realisiert werden können, ist grundsätzlich positiv, erfolgt jedoch zu spät, um noch von der bisherigen Anschubfinanzierung zu profitieren. Für die GPK ist dieses Thema abgeschlossen. Sie hält jedoch fest, dass der Stadtrat vergleichbare Unterstützungsbeiträge künftig frühzeitig und vorausschauend ausschöpfen soll, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bestmöglich davon profitieren.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

4.6 Bilanz

Kommissionspräsidentin: Konto 2930.02 – Vorfinanzierungen – Bahnhofstestellen

Die GPK hält fest, dass zwei der drei aufgeführten möglichen Bahn-Haltestellen nicht mehr im kantonalen Richtplan enthalten sind. Auch bei der Bahnhofstestelle «Gontershofen» bestehen zurzeit keine konkreten Umsetzungsabsichten. Vor diesem Hintergrund regt die GPK den Stadtrat an, zu prüfen, ob eine Umbuchung in eine Vorfinanzierung «Busbahnhof» möglich wäre. Damit könnten Mittel, die seit längerer Zeit (seit 2015) nicht eingesetzt werden, für ein konkretes und absehbares Projekt im Bereich des öffentlichen Verkehrs beziehungsweise der entsprechenden Infrastruktur verwendet werden. Aus Sicht der GPK wäre eine solche Prüfung angezeigt, damit die vorhandenen Mittel zwecknah und zeitgerecht eingesetzt werden können.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Parlamentspräsident: Wir haben die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz durchberaten. Gibt es, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

4.7 Schlussbemerkung / Anträge

Kommissionspräsidentin: *Die Kommission hat den Vorschlag des Stadtrates zur Verwendung des Rechnungsvorschlags 2025 diskutiert. Wir sind mit der Gewinnverwendung einverstanden, werden aber noch eine zusätzliche Zuwendung an die Vorfinanzierung «Abwasserbeseitigung, Kanalisation» beantragen.*

*Die GPK stellt den **Antrag**, zusätzlich zur vom Stadtrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung CHF 300'000 der Vorfinanzierung «Abwasserbeseitigung, Kanalisation» zuzuweisen. Begründet wird dieser Antrag mit dem absehbaren Investitionsbedarf im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan der Stadt Weinfelden aus dem Jahr 2023 zeigen auf, dass in den nächsten 12 Jahren Investitionen von rund CHF 12 Mio. erforderlich sind. Die Kostengenauigkeit beträgt dabei +/- 30 %. Diese Investitionen sind notwendig, um auch künftig ein funktionierendes und leistungsfähiges Kanalisationsnetz auf dem Gemeindegebiet sicherzustellen. Zusätzlich liegt ein Massnahmenplan des Abwasserverbands Mittelthurgau vor. Auch dieser weist auf hohen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren hin. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an den Betriebskosten künftig höher ausfallen wird als heute. Die vergangenen Jahre zeigen zudem, dass sich die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung nicht selbst trägt. Der Bestand reduziert sich bereits heute jährlich um rund CHF 250'000. Die Spezialfinanzierung wird über die Abwassergebühren geäufnet. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der GPK angezeigt, das entsprechende Reglement sowie die Gebühren zu überprüfen und gegebenenfalls verursachergerecht anzupassen. Der Gewinn kann nicht direkt der Spezialfinanzierung zugewiesen werden. Deshalb beantragt die GPK die Zuweisung an die Vorfinanzierung «Abwasserbeseitigung, Kanalisation». Aus dieser Vorfinanzierung kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Umbuchung in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erfolgen. Die GPK erachtet diese Zuweisung als vorausschauende Massnahme, um den absehbaren Investitionsbedarf im Bereich der Kanalisation angemessen zu berücksichtigen und die Finanzierung frühzeitig zu stärken.*

Für den Rechnungsabschluss 2025 empfiehlt Ihnen die Kommission daher folgendes:

1. Es sei der Ertragsüberschuss 2025 wie folgt zu verwenden:

Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten:

Konto 2055.1 Unterhalt Giessendücker	CHF 200'000.00
Einlage in Fonds: Konto. 2910.10 Einlage in Energiefonds	CHF 200'000.00
Einlage Vorfinanzierung: Konto 2930.20 Abwasserbeseitigung, Kanalisation	CHF 300'000.00
Einlage in Eigenkapital: Konto 2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 782'727.69

2. Es seien der Geschäftsbericht und die Rechnung des Jahres 2025 zu genehmigen.

Parlamentspräsident: Vielen Dank an die Kommissionspräsidentin und die gesamte GPK für Ihre Arbeit. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, behandeln wir den Änderungsantrag der GPK bezüglich Gewinnverteilung. Sie haben es gehört, die GPK stellt folgenden Antrag: zusätzlich zur vom Stadtrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung seien CHF 300'000 der Vorfinanzierung «Abwasserbeseitigung, Kanalisation» zuzuweisen. Die Zuweisung zum Eigenkapital würde sich damit um Fr. 300'000.00 auf Fr. 782'727.69 verringern. Die Diskussion des Antrags der GPK ist offen:

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Ich danke Ihnen für die speditive Behandlung dieses Geschäfts. Die heute gehörten Anregungen und Empfehlungen nehmen wir entgegen und prüfen in den einzelnen Ressorts, ob und was wir umsetzen können. Einen besonderen Dank richte ich an die GPK unter der Leitung von Melanie Huber, die sich spürbar vertieft, sorgfältig und abwägend mit Aspekten der Stadtrechnung und dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt hat. Der Austausch mit der Kommission empfand ich konstruktiv. Ich erläutere an dieser Stelle die Überlegungen des Stadtrats zur Gewinnverwendung. Wie auf S. 188 der*

Rechnung 2025 ersichtlich, schlägt der Stadtrat vor, vom Gewinn Fr. 200'000.00 in den Unterhalt Giessendüker und Fr. 200'000.00 in den Energiefonds einzulegen. Beim Giessendüker bestehen nach Ansicht von Experten Sicherheitsrisiken, wenn dieser nicht entleert wird. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Reserve nun abschliessend gebildet und die Planung der Entleerung an die Hand genommen werden soll. Beim Energiefonds bestehen bekanntermassen erhebliche Rückstände bei der Auszahlung von zugesicherten Beiträgen. Das Reglement sieht vor, dass vom Gewinn der Stadt ausserordentliche Einlagen in den Energiefonds gemacht werden können. Das ist jetzt angezeigt. Die von der GPK beantragte Einlage von Fr. 300'000.00 in die Vorfinanzierung Abwasserbeseitigung, Kanalisation (Konto 2930.20) empfiehlt der Stadtrat zur Ablehnung. Diese Vorfinanzierung wird aus Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträgen und ARA-Baukostenbeiträgen finanziert und nicht von allgemeinen Steuereinnahmen. Wenn nun vom Gewinn der Stadt Fr. 300'000.00 in diese Vorfinanzierung eingelegt werden, führt dies zu einer Vermischung von Steuern und Gebühren. Im Moment befinden sich in dieser Vorfinanzierung noch Fr. 10 Mio. und es besteht keine Not, diesen gebührenfinanzierten Bereich mit Steuergeldern quer zu subventionieren. In den Antworten an die GPK, die Sie alle erhalten haben, haben wir dargelegt, dass wir in das Budget 2027 einen Betrag aufnehmen, um die bestehenden, teils sehr alten Gebührenreglemente zu überarbeiten. Anschliessend erfolgt eine Parlamentsvorlage und Sie werden in den Reglementen den Rahmen für die künftigen Gebühren und damit für die künftige Äufnung der Vorfinanzierung festlegen. Im Übrigen ersuche ich Sie im Namen des Stadtrats, die Rechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag der GPK wird mit 11/15 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

4.8 Beschlüsse

1. Die Verwendung des Rechnungsvorschlags in der Höhe von Fr. 1'482'727.69 wird gemäss Antrag mit 26/1 Stimmen genehmigt.
2. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 2025 werden mit 27/0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

5 Verkauf Parz. Nr. 3598 (Hinderau) an Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung / Kauf Parz. Nr. 3888 (Hermannstr. 5a) von Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung

5.1 Eintreten

Roman Isler, SVP, Angela Testa Beer, GP und Marvin von Siebenthal, SVP, sind bei diesem Geschäft im Ausstand. Die Diskussion zum Eintreten ist offen.

Marcel Preiss, GLP: *Das Geschäft mit dem Landkauf und Verkauf hat uns ordentlich beschäftigt. Nach kurzer Rücksprache in der Fraktion war klar, dass es toll wäre, wenn jemand ergänzende Erklärungen zur Botschaft abgeben könnte. Vielen Dank an Stadtpräsident Simon Wolfer, für die Bereitschaft, in die*

Fraktionssitzung zu kommen und Fragen zu beantworten. Die Meinung zum Geschäft ist innerhalb der Fraktion nicht einheitlich. Wir sind aber geschlossen für Eintreten. Es wird Anträge zum Geschäft geben.

Tobias Greminger, FDP: Das Geschäft ist komplex, es macht aber Sinn. Wir sind bei beiden Landgeschäften für Eintreten.

Marcel Knupp, SVP: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft auch beraten, vielen Dank auch an Stadtpräsident Simon Wolfer für den Besuch in der Fraktion. Die Fraktion SVP/EDU ist einstimmig für Eintreten.

Xenia Bühler, EVP: Vielen Dank auch von unserer Seite für die guten Vorarbeiten. Es handelt sich um ein interessantes Landtauschgeschäft. Die Möglichkeiten Land zu erwerben sind rar. Die Möglichkeit im Zentrum etwas zu erwerben ist noch seltener. Die Gegebenheiten sind bei diesem Geschäft gegeben. Die Überlegungen kommen den Interessen der Stadt sehr entgegen. Das Zentrum wird für einen massgeblichen Teil der Bevölkerung grösser. Es eröffnet sich eine weitere Möglichkeit, die Stiftung Musikschule zu fördern. Die Intension der Stadt, die Parzelle zu verkaufen, macht Sinn um die genannten Möglichkeiten zu erhalten. Die Fraktion Mitte/EVP ist für Eintreten.

Stadtpräsident Simon Wolfer: Die ersten Gespräche in dieser Sache begannen vor meiner Amtszeit im Jahr 2022. Im Sommer 2023 hat der Stadtrat im Sinne eines strategischen Grundsatzentscheids festgelegt, dass der Verkauf der Parzelle Hinderau an die Firma Kasper nur unter der Bedingung erfolgt, dass diese Hand für eine Lösung zur Erweiterung der Räumlichkeiten der Schule für Musik und Tanz bietet. Diese Haltung lehnt sich an die heutigen strategischen Ziele des Stadtrats bei Landgeschäften an, gemäss denen (a) falls möglich und sinnvoll ein Tausch erfolgt und (b) öffentliche Interessen der Stadt berücksichtigt werden. Als öffentliche Interessen sieht der Stadtrat hier (a) das Ermöglichen der Weiterentwicklung der etablierten Schule für Musik und Tanz, das Ermöglichen der Aussiedlung eines Gewerbebetriebs als ortsplanerisch sinnvolle Massnahme und die strategische Landsicherung der Stadt an nächster Nähe zum Bahnhof. Anschliessend wurden verschiedene Verhandlungen geführt und diverse Abklärungen getätigt. Es wurden externe Bewertungen erstellt, die Altlastenthematik wurde umfassend abgeklärt und es wurden die Möglichkeiten der Musik- und Tanzschule ausgelotet. Nun liegt eine Lösung vor, die sich an den Eckpunkten der externen Abklärungen und Schätzungen orientiert und die den spezifischen Interessen der Musikschule, der Schreinerei Kasper und der Stadt Rechnung trägt. Eine Lösung, bei der alle Parteien Kompromisse eingehen mussten und die sich alle für sich ein bisschen besser gewünscht hätten. Als Gesamtlösung erachtet der Stadtrat dieses Geschäft als sinnvoll und vertretbar. In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie auf das Geschäft eintreten und ich bin gespannt auf die Diskussion in der Detailberatung.

Parlamentspräsident: Die Diskussion wird nicht weiter verlangt. Eintreten ist unbestritten.

5.2 Detailberatung

Marcel Preiss, GLP: Vorweg möchte ich festhalten, dass ich die grundsätzlichen Absichten des Stadtrates unterstütze. Ich befürworte die Musikschule und bin der Meinung, dass sich bietende Synergien sinnvoll genutzt werden sollen. Dennoch sind für mich im bisherigen Prozess verschiedene Fragen offen geblieben und nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Ich stelle deshalb folgende Anträge: 1. Die Abstimmungen zu diesen Geschäften sollen geheim durchgeführt werden. Weinfelden ist ein Dorf, man ist involviert. Es gibt verschiedene Personen, die vom Geschäft betroffen sind. Einige sind auch in den Ausstand getreten. Deshalb sollte meiner Meinung nach die Abstimmung geheim erfolgen. 2. Das Geschäft «Kauf und Verkauf der Liegenschaften Kasper» soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Mit der Rückweisung von 3 Monaten wird Zeit gewonnen, um weitere Abklärungen treffen zu können. Der Stadtrat hätte nochmals Zeit, um verschiedene Fragen beantworten zu können. Wieso wird das Land verkauft? Es gäbe auch die Option Abgabe im Baurecht. Auch soll der Stadtrat prüfen, ob hinsichtlich der Altlasten auf der Parzelle 3589 zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Verursacher geltend gemacht werden können. Zudem sind die Preise für Kauf und Verkauf für mich nicht schlüssig. In der Botschaft ist der Preis pro Quadratmeter nicht nachvollziehbar. Die Nachbarparzelle wird durch die Firma Stadler gekauft, dort bekommen wir pro m² 600 Franken. Bei der Parzelle, die wir an die Firma Kasper verkaufen ist der Preis 250 Franken pro m². Es sollen nochmals unabhängige Schätzungen gemacht werden, damit erhalten wir eine klare Übersicht, wie sich der Preis zusammensetzt. Bei den in der Botschaft vorgesehenen Preisen würden wir mindestens eine Million verlieren. Der Stadtrat soll sich nochmals Gedanken dazu machen. Die Preise müssen nachvollziehbar

dargelegt werden. Deshalb bitte ich die Parlamentsmitglieder um Unterstützung meines Rückweisungsantrags.

Parlamentspräsident: Vielen Dank Marcel Preiss für die Wortmeldung und die Anträge. Ich schlage vor, dass wir diese wie folgt behandeln:

Wir führen zuerst die Diskussion bezüglich Verschiebungsantrag. Wenn diese abgeschlossen ist, wird über den Ordnungsantrag bezüglich geheimer Abstimmung des Verschiebungsantrags diskutiert. Danach erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag "geheime Abstimmung". Danach erfolgt die Abstimmung über den "Rückweisungsantrag" entweder geheim oder offen.

Das Wort bezüglich Vorgehensvorschlag des Parlamentspräsidenten wird nicht benutzt.

Diskussion Rückweisungsantrag

Raphael Tanner, SVP: Auch unsere Fraktion hat sich intensiv und kritisch mit dem Geschäft befasst. Es geht hier um eine Kosten-Nutzen-Abwägung. Wir begrüßen, dass die Musikschule die Chance bekommt, an ihrem Standort zu wachsen. Wir begrüßen ebenfalls, dass ein Weinfelder Gewerbebetrieb mit seinem Geschäft aus dem Zentrum an die Peripherie wechselt. Ich bedanke mich beim Stadtrat für diese Weitsicht. Dass die Landpreise seit den jeweiligen Schätzungen in der Zwischenzeit gestiegen sind, sind wir uns alle einig. Aber, was nützt es der Stadt Weinfelden, wenn wir hypothetisch höhere Landpreise erzielen können, im Gegenzug der Landverkauf aber nicht mehr stattfinden kann, weil das ganze verstrickte Unterfangen auf die damaligen Schätzungen abgestützt ist. Wenn wir dem Antrag zustimmen, laufen wir Gefahr, dass der jetzige Besitzer sein Vorhaben nicht mehr finanzieren kann und der Verkauf beziehungsweise der Erwerb der Parzelle in der Stadtmitte nicht mehr realisierbar ist. Ich empfehle deshalb, den Antrag Preiss abzulehnen.

Simon Engeli, FDP: Marcel, du sagst, du unterstützest die Absichten des Stadtrats und du stehst hinter der Musikschule. Ich nehme dich da gerne beim Wort. Dein Kernanliegen ist die Verschiebung, weil dir die Schätzungen nicht plausibel. Es liegen zwei Verkehrswertschätzungen vor, von 2023 und 2025 - und der vereinbarte Preis von einer Million liegt zehn Prozent über der aktuelleren Schätzung. Die Parzelle 3598 Hinderau ist eine ehemalige Deponie, eingetragen im Kataster der belasteten Standorte. Und das drückt den Wert dauerhaft und ganz real: Ohne Sanierung kann das Grundstück nur oberirdisch überbaut werden – keine Unterkellerung, keine unterirdischen Eingriffe. Und das Sanierungsrisiko, welche ein Fachbüro auf 888'000 Franken für eine Vollsanierung schätzt - liegt auf dem Grundstück und geht mit jedem künftigen Verkauf mit. Jeder Käufer, heute oder in dreissig Jahren, zieht sie vom Preis ab. Genau darum sind in beiden Schätzungen rund 700'000 Franken für die spätere Sanierung wertmindernd eingerechnet - so weist es die Botschaft ausdrücklich aus. Und vertraglich liegt dieses Risiko mit diesem Geschäft vollständig bei der Käuferin, mit Verzicht auf jeden Rückgriff auf die Stadt. Darum sind die 500 bis 600 Franken aus der Region, die du nennst, hier nicht der richtige Massstab - das sind Preise für sauberes, frei nutzbares Land. Die unbelastete Stadler-Parzelle gleich nebenan verkaufen wir für 600 Franken. Wer die Hinderau damit vergleichen will, muss diese Sanierungshypothek einrechnen und zudem die rund 374 Quadratmeter der Gleisdienstbarkeit abziehen, die kein Eigentümer je nutzen kann. So betrachtet entspricht der Preis wirtschaftlich rund 536 Franken pro Quadratmeter - mitten in der Spanne, die du selber nennst. Den nominalen Preis direkt mit Preisen für sauberes Land zu vergleichen, wird der Sache aus meiner Sicht nicht gerecht. Eine dritte Schätzung füllt darum keine Lücke - weil es hat keine. Und sie bindet die Vertragspartner an gar nichts: Ein höherer Wert auf dem Papier bringt keinen höheren Preis im Vertrag. Er gefährdet nur das ganze Paket. Dein Anliegen bezüglich Akteneinsicht kann ich nachvollziehen - berechnete Gesuche soll der Stadtrat selbstverständlich korrekt behandeln. Wir können entscheiden und wenn wir diesen Deal ablehnen, wäre die Lösung für die Musikschule vom Tisch, die Schreinerei bliebe bis auf Weiteres im Zentrum - und die Stadt sässe weiterhin auf einem belasteten Grundstück, auf dem die Gleisdienstbarkeit für Stadler so oder so errichtet wird. Dass die Hinderau unter diesen Umständen anderswo 800 Franken pro Quadratmeter erzielen würde, halte ich für wenig realistisch. Es geht für mich in diesem Geschäft nicht darum, bei einem einzelnen Verkauf das Letzte herauszuholen. Es geht um ein Gesamtkonstrukt mit verschiedenen wertvollen öffentlichen Interessen: die Verlegung eines einheimischen Gewerbebetriebs vom Stadtkern ins Industriegebiet, Eigentum an strategischem Land an bester Lage beim Bahnhof- und vor Allem, der Stärkung der Musik- und Tanzschule. In den Sport investieren wir als Stadt regelmässig und mit guten Gründen, mit ähnlichen Baurechtsverträgen und mit laufenden Kosten für unsere Anlagen und Bäder. Sogar die Bürgergemeinde haben wir für den Umbau Trauben mit einem zinslosen Baurecht unterstützt. Die Kultur

verdient den gleichen Massstab. Das gerade in einer Zeit, in der Bildschirme, Social Media und künstliche Intelligenz den Alltag unserer Kinder immer stärker prägen, dürfen wir das Unmittelbare nicht geringerschätzen. Ein Instrument oder Tanzen lernen heisst üben, scheitern, dranbleiben - da gibt es kein Control-Z und keine Abkürzung. Tanzen heisst, mit dem eigenen Körper und miteinander etwas zu schaffen, im echten Raum, im echten Moment. Ich bewundere Musiker und Tänzer, denn ich bin darin nicht sehr gut. Für mich wichtig: Solche Primärerfahrungen kann keine App ersetzen - aber sie brauchen Räume. Genau diese Räume sichern wir mit diesem Geschäft. Dieser schwer zu beziffernde, und dem mit Blick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen einer noch digitaleren KI-Welt noch wichtiger werdende Nutzen solcher Angebote, rechtfertigen die unbestritten vorhandenen Kosten diesen einzelnen Transaktionen. Ich fasse zusammen, weshalb ich den Antrag ablehne. Erstens: Die beiden verhandelten Grundstückpreise sind nachvollziehbar und aus meiner Sicht nicht grundsätzlich falsch - sie liegen über den vorliegenden Verkehrswertschätzungen, und auf das nutzbare, saubere Land gerechnet liegen wir bei der Parzelle Hinderau im Rahmen der - von dir Marcel - selber bestätigten Marktpreise. Eine dritte Schätzung füllt keine Lücke und bindet zudem niemanden. zweitens: Eine Verschiebung stellt gegenüber allen Vertragspartnern ein jahrelang verhandeltes Paket in Frage. Drittens: Es geht um mehr als ein Landverkauf, welcher im Einzelnen allenfalls mehr einbringen würde. Wir müssen entscheiden, ob die «Kosten» die wir hier als Stadt tragen, in einem akzeptablen Verhältnis zum Wert des öffentlichen Interesses steht. Es geht um eine gesellschaftlich wertvolle strategische Entwicklung der Musik- und Tanzschule, für welches das bestehende Gebäude Kaspar gut geeignet ist, um einen für die Stadt strategisch wertvollen Landerwerb beim Bahnhof, um die Verlegung der Schreinerei aus dem Zentrum, was diesem Gewerbebetrieb konkret und absehbar Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Ich komme für mich zum Schluss, dass die Abwägung des Stadtrates stimmt. Gefährden wir dieses in Summe gut verhandelte und sauber abgesicherte Paket nicht in der falschen Hoffnung auf den Fünfer und das Weggli. Ich bitte euch, die Anträge von Marcel abzulehnen und den Anträgen des Stadtrats zuzustimmen.

Kenny Greber, SP: Es ist alles gesagt, ich empfehle ebenfalls die Ablehnung des Antrags.

Melanie Huber, GLP: Besten Dank an den Stadtrat für die ausführliche Botschaft zum Geschäft betreffend Verkauf der Parzelle Nr. 3598 Hinderau an die Kasper AG Schreinerei und Raumgestaltung sowie Kauf der Parzelle Nr. 3888, Hermannstrasse 5a, von der Kasper AG Schreinerei und Raumgestaltung. Ebenfalls danke ich der Musikschule Weinfelden für den Informationsanlass vom 28. Mai 2026 sowie Stadtpräsident Simon Wolfer für den Besuch unserer Fraktionssitzung. Viele Fragen konnten dort direkt geklärt werden. Leider haben nur wenige Parlamentarierinnen und Parlamentarier am Informationsanlass teilgenommen. Das ist schade, denn gerade bei einem Geschäft mit einer derart langen finanziellen Wirkung ist der direkte Austausch wertvoll. Ich habe dieses Geschäft insbesondere mit meiner GPK-Brille angeschaut, mit Fokus auf den Baurechtszins und die Dauer des Baurechts. Mir ist wichtig, dass mit Steuergeldern wirtschaftlich, transparent und nachvollziehbar umgegangen wird. Ebenso zentral ist für mich, dass finanzielle Verpflichtungen sorgfältig abgewogen werden. Grundsätzlich gilt es folgendes zu sagen: mir fehlt in der Botschaft die Auseinandersetzung mit der teilweise brachliegenden städtischen Liegenschaft Bankstrasse. Ich hätte erwartet, dass auch die Option, die Räumlichkeiten der Musikschule innerhalb der Liegenschaft Bankstrasse zu erweitern, ernsthaft geprüft wird. Seit 2022 laufen die Verhandlungen. In diesen rund dreieinhalb Jahren wäre es aus meiner Sicht möglich gewesen, auch diese Option zu kalkulieren. So können wir heute nur das vorliegende Geschäft beurteilen. Eine echte Gesamtabwägung aller Möglichkeiten fehlt mir bzw. die Bankstrasse wurde in meinen Augen vorschnell und ohne stichhaltige Argumente als echte Alternative ausgeschlossen. Daneben betrifft mein erster Vorbehalt die finanziellen Auswirkungen. Gemäss meinen Berechnungen übernimmt die Stadt Weinfelden über die Laufzeit von 99 Jahren eine finanzielle Belastung von rund 5.3 Millionen Franken. Das entspricht rund 54'000 Franken pro Jahr, ohne Berücksichtigung des Darlehens von 1 Million Franken. Wird dieses Darlehen mitberücksichtigt, erhöht sich die jährliche Belastung in den ersten 10 Jahren auf rund 64'000 Franken pro Jahr. Diesen Betrag übernimmt die Stadt Weinfelden zugunsten der Musikschule, indem keine Baurechtszinsen verrechnet werden. Ist das allen, die heute über dieses Geschäft abstimmen, bewusst? Hinzu kommt: Diese Berechnungen basieren auf den aktuell vorgesehenen Zinssätzen in der Höhe von 1.5 % Jahreszins. Steigen die Zinsen, erhöht sich die finanzielle Belastung bzw. die Kostenübernahme entsprechend weiter. Gemäss Aussage von Andreas Schweizer, Leiter der Musikschule, stammen rund 36 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus Weinfelden. Rund 64 Prozent kommen aus anderen Schulgemeinden. So betrachtet, kommt ein wesentlicher Teil dieser finanziellen Entlastung, rund 3.4 Millionen Franken, nicht den Weinfelder Kindern zugute, sondern Kindern aus anderen Schulgemeinden. In diesem Zusammenhang möchte ich Bezug nehmen auf den Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 29. Mai 2026. Darin wurde Andreas Schweizer gefragt, wie der geplante Umbau zur

Vergrösserung der Musikschule finanziert werden soll. Erwähnt wurden die Kündigung externer Mietobjekte, Fundraising und weitere Einsparungen. Die finanziellen Beiträge und Entlastungen durch die Stadt Weinfelden wurden hingegen nicht erwähnt. Das irritiert mich. Wenn die Stadt über tiefere Zinsen, zinslose Darlehen oder andere finanzielle Zugeständnisse einen wesentlichen Beitrag leistet, muss dieser Beitrag sichtbar sein. Wir sprechen immer wieder von Zentrumslasten. In diesem konkreten Fall könnten wir einen Teil dieser Zentrumslast an andere Schulgemeinden weitergeben, indem wir sie für diese Sache ins Boot holen. Und versteht mich richtig: die Musikschule ist eine gute, durchaus förderungswerte Sache. Genau das, nämlich weitere Nutzniesser einbeziehen, tun wir aber nicht. Ich kann nachvollziehen, dass die Stadt bereit ist, einen Beitrag zu leisten, damit die Musikschule in Weinfelden bleibt. Aber ich stelle die Frage, ob dieser Beitrag in der vorliegenden Höhe angemessen ist und ob es richtig ist. Beim kantonalen Finanzausgleich ist, gemäss dem Votum von Simon Wolfer im Grossen Rat, keine schnelle Entlastung zu erwarten. Sinngemäss wurde festgehalten, dass zu befürchten ist, dass das heisse Eisen dannzumal wieder zurück ins Feuer gelegt wird, anstatt es zu schmieden. Für mich heisst das: Wir können nicht einfach abwarten. Wir müssen dort handeln, wo wir selbst Einfluss haben. In diesen Zusammenhang passt auch das Votum von Valentin Hasler zur Regionalbibliothek Weinfelden. Für ihn ist die Regionalbibliothek ein Paradebeispiel dafür, was Zentrumslasten für Städte bedeuten: eine Einrichtung, die Kultur, Bildung und Begegnung für eine ganze Region ermöglicht – getragen von einer Stadt, die weit mehr bietet, als sie allein nutzt. Darum geht es für mich auch hier. Die Musikschule ist wertvoll und wichtig. Aber wenn sie über Weinfelden hinaus genutzt wird, muss auch die Finanzierung breiter abgestützt werden. Mein zweiter Vorbehalt betrifft die Laufzeit des Baurechtsvertrags. Mir ist klar, dass ein Baurechtsvertrag über eine angemessene Dauer abgeschlossen werden muss. Für Investitionen braucht es Sicherheit. Ob dafür tatsächlich 99 Jahre notwendig sind, stelle ich in Frage. 99 Jahre sind eine ausserordentlich lange Zeit. Damit binden wir mehrere nachfolgende Generationen. Wir schreiben über 3-4 Generationen vor, was an diesem Ort möglich sein soll, und was nicht. Wäre eine Laufzeit von 50 Jahren nicht ausreichend? Eine spätere Neuverhandlung würde künftigen Generationen ermöglichen, die Situation neu zu beurteilen und mitzugestalten. Genau das, was wir heute für uns beanspruchen, verunmöglichen wir sonst der Zukunft. Hinzu kommt, dass die bestehenden Gebäude sehr wahrscheinlich nicht weitere 99 Jahre überdauern werden. Ich bitte die Ausführungen zu prüfen. Was erhält Weinfelden zurück. Mit der Rückweisung erhält der Stadtrat die Möglichkeit, das Geschäft nachzubessern.

Marcel Knupp, SVP: Gratulation an den Stadtrat zu diesem Projekt. Es ist sehr begrüßenswert, dass einer Traditionsfirma Hand geboten wird und sie sich ausserhalb des Zentrums neu entwickeln kann. Auch der Musikschule kann angrenzend ein Objekt gesichert werden, welches für die Weiterentwicklung optimal ist. Zudem kann sich die Stadt im Zentrum arrondiertes Land sichern. Auch die Firma Stadler, die für den Kanton Thurgau eine grosse Bedeutung hat, kann mit dem Bahnanschluss geholfen werden. Aus all diesen Gründen unterstütze ich das Projekt, welches der Stadtrat ausgearbeitet hat. Was für mich nicht so stimmig ist sind die Landpreise. Wieso muss Stadler so viel mehr bezahlen für eine Parzelle, die nicht optimal bebaubar ist, als die andere Partei. Wie sollen wir das der Bevölkerung erklären? Viele Weinfelder würden sich gerne ein Eigenheim leisten, können es aber nicht. Darum befürworte ich einen aktuellen unabhängigen Schätzwert, auch um Transparenz zu schaffen. Ich erwarte nicht, dass der Marktpreis oder sogar an den Meistbietenden verkauft wird, sondern nur einen unabhängigen aktuellen Schätzwert. Da das Geschäft bereits schon lange andauert, denke ich, können wir die paar Monate noch verkraften mit dem Ziel, der Bevölkerung Transparenz zu schaffen. Ich unterstützte den Rückweisungsantrag Preis, möchte aber auch festhalten, dass ich das Projekt unterstütze.

Marcel Preiss, GLP: Die Schätzungen haben ein gewisses Alter. Wir haben nichts zu befürchten, wenn wir nochmals eine Schätzung machen lassen. Bezüglich Altlasten möchte ich anfügen, dass diese nicht besonders schlimm sind. Es ist nicht stark verschmutzt. Einen Eintrag wie diesen gibt es in Weinfelden zirka 100. Wieso müssen wir die Altlasten abtreten? Das Risiko könnte auch behalten werden. Das Land gehörte der Familie Sonderegger. 1945 bis 1954 war eine Deponie dort, vorher eine Kiesgrube. Es wurde mit Kiesverkauf Geld verdient, danach wurde die Grube mit Bauschutt gefüllt, wofür sicher nochmals Geld verdient wurde. Und auch beim Verkauf mit der Güterzusammenlegung wurde nochmals profitiert. Es gibt Sachen, die verjähren, Bodenverschmutzungen bleiben. Es könnte abgeklärt werden, ob der Verursacher herangezogen werden kann.

Anina Merz, Mitte: Das Geschäft ist gut vor- und aufbereitet. Die strategische Bedeutung der Parzelle steht im Vordergrund. Es gibt nicht immer solche Chancen. Wenn wir es zurückweisen, wird sie sich vielleicht nicht mehr bieten. Es wäre sicher richtig, wenn es für die Musikschule auch mehr Beiträge von aussen gäbe.

Es ist aber schwierig, dies in absehbarer Zeit zu regeln. Die langfristigen strategischen Aussichten sind heute wichtiger. Es hätte vielleicht ein höherer Verkaufspreis erzielt werden können, der ist aber nicht das Wichtigste. Die langfristige Nutzung bringt mehr. Ich bin dafür, dass wir die Gelegenheit wahrnehmen und gegen die Rückweisung.

Markus Schönholzer, FDP: *Dieses Geschäft ist zweifellos komplex. Es basiert auf zahlreichen Absprachen, Schätzungen und Interessenabwägungen. Entsprechend handelt es sich nicht um ein einfaches Landgeschäft, sondern um ein Verhandlungsergebnis, bei dem verschiedene Beteiligte aufeinander zugegangen sind und sich auf eine Lösung geeinigt haben. Für mich ist dabei der entscheidende Punkt, dass dieses Geschäft einen klaren strategischen Nutzen schafft, und zwar nicht nur für eine Seite. Die Stadt profitiert, ebenso die Musikschule. Gleichzeitig entstehen auch für die Schreinerei Kasper und für Stadler Rail neue Möglichkeiten. Diese breite Nutzenstiftung macht das Geschäft aus meiner Sicht überzeugend. Wir müssen uns bewusst sein, dass die aktuell vorliegende Lösung das Resultat eines langen Prozesses ist. Wenn wir nun fordern, einzelne Stellschrauben anders zu setzen, besteht das Risiko, dass das Gesamtpaket in Folgeverhandlungen aus dem Gleichgewicht gerät und das gesamte Geschäft scheitert. Ein Miteinbezug des Bankstrassenareals, wie von Vorrednern angesprochen, würde die Sache nur noch komplizierter machen. Vor allem aber ist die Bankstrasse für die Musikschule einfach keine praktikable Option. Ja, dieses Geschäft hat seinen Preis und er ist in den Unterlagen auch nicht sofort ersichtlich. Dennoch sollten wir jetzt eine Gesamtbetrachtung machen den Fokus nicht verlieren. Der Nutzen und die strategischen Vorteile dieses Geschäfts sind sowohl kurzfristig als auch langfristig klar vorhanden. Für mich ist das Gesamtbild nicht perfekt, aber insgesamt stimmig. Aus diesem Grund werde ich der Vorlage zustimmen und empfehle ihnen, dies ebenfalls zu tun.*

Melanie Huber, GLP: *Ich möchte nochmals klar sagen, die Rückweisung ist keine automatische Ablehnung. Das Geschäft soll nicht automatisch abgelehnt werden.*

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Zunächst möchte ich anmerken, dass es zutrifft, dass dieses Geschäft auch für die Stadt ein Preisschild trägt. Es ist uns wichtig, dass sich das Parlament dessen bewusst ist. Deshalb haben wir das Darlehen, das wir der Stiftung Zentrum für Musik und Tanz geben, in der Botschaft ausdrücklich erwähnt, auch wenn das in die Kompetenz des Stadtrats fällt. Die Nachbar- oder Vertragsgemeinden zu Beiträgen an die fehlenden Erträge aus dem zinslosen Baurecht und dem tief verzinsten Darlehen beizuziehen, ist nicht realistisch. Das würde zudem den Rahmen dieses Geschäfts sprengen. Der Ausgleich in diesem Bereich muss über den Schulbetrieb und den allgemeinen Finanzausgleich erfolgen. Der Verband Thurgauer Gemeinden ist aktuell daran, einen Vorschlag zu Händen des Kantons auszuarbeiten, bei dem die Zentrumslasten künftig besser berücksichtigt werden. Bezüglich der Baurechtsdauer geht die Stadt zugunsten der Stiftung einen Kompromiss ein, damit diese ihre Vorhaben besser finanzieren kann. Weil hier ohnehin eine Baurechtsdauer über mehrere Generationen erforderlich ist, kann nach Ansicht des Stadtrats auch an die obere Grenze der Dauer gegangen werden. Die Musik- und Tanzschule ist im Übrigen eng mit Kanton, Stadt und vor allem Schulen verbunden. Die Stiftung kann wesentliche strategische Schritte kaum je völlig losgelöst von den Körperschaften gehen. Die Integration der Musik- und Tanzschule in ein mögliches Vorhaben auf dem Bankstrassenareal wurde seitens Stiftung verworfen, weil sie in die bestehenden Gebäude bereits viel investiert hat und sich der Standort bewährt. Sie möchte ihre Abläufe verbessern, in dem die Tanzräume zu den bestehenden Gebäuden genommen werden können.*

Bezüglich Abwälzung der Kosten auf den Verursacher besteht das Problem darin, dass kein Verursacher ermittelt werden konnte. Wie in solchen Fällen üblich wurde durch eine spezialisierte externe Firma eine historische und technische Untersuchung gemacht. Gestützt darauf hat der Kanton die Kostenteilungsverfügung für die Kosten dieser Untersuchungen erlassen: Darin steht "Gemäss der historischen Untersuchung wurde am Standort zwischen ca. 1945 und 1954 eine Kiesgrube mit Abfällen aufgefüllt. Über die Verursacher liegen keine Informationen vor." Weil die Verursacher, vom Kanton bestätigt, nicht bekannt sind, können auch keine zivilrechtlichen Ansprüche eingeklagt werden. Weitere juristische Abklärungen sind hier nicht nötig, die Stadt hat die Sache 2023 von einem Anwalt klären lassen. Die Liegenschaft Hinderau ist Anfang 2023, bevor ich im Amt war, von der Thurgauer Kantonalbank geschätzt worden. Sie kam unter Berücksichtigung der Altlastenproblematik auf einen Verkehrswert von Fr. 860'000.00. Als sich später ein Tauschgeschäft der beiden Liegenschaften (jetzige Schreinerei Hermannstrasse 5a gegen Parzelle Hinderau) als der beste Weg abgezeichnet hat, haben wir seitens Stadt gesagt, dass wir den Wert der beiden Grundstücke von einem unabhängigen Schätzer beurteilen lassen, und

zwar vom gleichen, damit bei beiden Grundstücken die gleichen Bewertungsgrundsätze und Massstäbe angewendet werden. Wir haben bewusst keine Bank gewählt, die eventuell ein Finanzierungsinteresse hat, und wir haben jemanden gewählt, der die Region kennt, aber nicht aus Weinfelden ist. Dabei ergab sich in der Hinderau vor gut einem Jahr am 7. März 2025 ein Wert von Fr. 910'000.00, also Fr. 50'000.00 als mehr als die TKB-Schätzung. Die Schätzung Hermannstrasse ergab vor einem Jahr am 25. Juni 2025 einen Wert von Fr. 3.55 Mio. Wir als Stadt haben uns bei den Verhandlungen an diesen Werten orientiert. Als Stadtrat sehen wir es als unsere Pflicht, solche Tausch-Verhandlungen in nachvollziehbaren Leitplanken zu führen.

Unsere Verhandlungslimite für die Hinderau setzten wir im Stadtrat bei Fr. 1 Mio. fest. An der Hermannstrasse 5a setzten wir unsere Verhandlungslimite für das Land bei Fr. 1.5 Mio. fest. Der Rest, das heisst der Preis für das Gebäude, war Sache der Stiftung. Wir haben bewusst darauf verzichtet, Angebote von anderen Interessenten für das Grundstück Hinderau einzuholen und so den Preis, dort wo es für die Stadt besser wäre, nach oben zu treiben. Und zwar eben darum, weil es um einen Tausch ging. Aus unserer Sicht steht die Fr. 1 Mio., die wir von der Hinderau erhalten in einem gut vertretbaren Verhältnis zu den Fr. 1.5 Mio., die wir für das Land an der Hermannstrasse bezahlen.

In den letzten drei Jahren haben sich verschiedene Interessenten nach einer Kaufmöglichkeit der Hinderau erkundigt. Darunter auch die benachbarte Firma Röchling. Wenn wir das Land auf dem freien Markt dem Meistbietenden geben würden, bekämen wir für die Hinderau vermutlich mehr Geld. Diese Einschätzung von Marcel Preiss teile ich. Aber wie gesagt, hier geht es nicht um einen blossen Verkauf, sondern quasi um einen Tausch. Unsere Gegenleistung ist nicht nur der Kaufpreis von Fr. 1 Mio., sondern das, was wir als Gegenleistung im Zentrum bekommen. Der Stadtrat schaut das als Ganzes an.

Wir haben auch die Option Abgabe im Baurecht geprüft. Hier denken wir, bei allen Unsicherheiten, wie sich das Altlastenrecht entwickeln wird, dass es für die Stadt und vor allem für die nächsten Generationen besser ist, wenn dieses belastete Grundstück nicht mit einem Baurecht vermischt wird, sondern wenn klare Verhältnisse bestehen. Beim Baurecht dürfte der Private bauen und die Stadt müsste für die teilweise oder ganze Entsorgung des Aushubs aufkommen. Wer in diesem Fall was bauen darf oder entsorgen muss, bringt Zündstoff für Konflikte. Es liegt an Ihnen, heute zu entscheiden, ob das Gesamtpaket mit Einbezug der verschiedenen öffentlichen Interessen für Sie stimmt oder nicht. Falls das Geschäft abgelehnt wird, werden wir das Land entweder der Nachbarin anbieten oder dem Meistbietenden abgeben. Dann werden wir mehr Geld im Sack, aber kein Land für die Schule für Musik und Tanz und beim Bahnhof haben.

Wir haben mit dem Stiftungsrat abgeklärt, ob die Liegenschaft Bankstrasse eine Option wäre, dies wurde abgelehnt. Der Stiftungsrat sieht eine grosse Chance darin, die Schule am bestehenden Ort erweitern zu können. Es ist auch ökologisch sinnvoll.

Ich bitte Sie, geschätzte Parlamentsmitglieder, heute einen Entscheid zu dieser Abwägung zu treffen und zum Geschäft entweder ja oder nein zu sagen. Eine Rückweisung und damit verbunden weitere Expertisen und Abklärungen bringen uns in der Sache nicht wirklich weiter. Das, was Sie jetzt auf dem Tisch haben, ist das Ergebnis von Schätzungen des vergangenen Jahres und von Verhandlungen mit vielen Facetten und Aspekten. Ein besseres Ergebnis in diesem Dreieck von Vertragsparteien lässt sich nach Einschätzung des Stadtrats, der als Gesamtgremium laufend eingebunden war, auch nicht erzielen, wenn noch weitere Schätzungen gemacht werden.

Die Diskussion zum Rückweisungsantrag ist abgeschlossen.

Diskussion geheime Abstimmung

Kenny Greber, SP: Es geht nicht um Personalfragen, es geht nicht um besonderes schützenswerte Interessen, es ist keine Wahl. Es ist unsere Aufgabe als gewählte Mitglieder des Parlaments zu unserer Haltung zu stehen. Es ist der Regelfall, wieso sollte es bei diesen Geschäften nötig sein, geheim abzustimmen? Wenn so angefangen wird, müssen bald alle Abstimmungen geheim gemacht werden. Ich bin für Transparenz, auch beim Abstimmen. Ich lehne den Antrag ab.

Stefan Wolfer, SVP: In der Vergangenheit wollte ich auch einmal einen Antrag für geheime Abstimmung unterstützen. In der Zwischenzeit wurde ich älter und gescheiter. Ich kann den Wunsch nachvollziehen, es

sollte aber öffentlich zu den Meinungen gestanden werden können. Ich lehne den Antrag deshalb ebenfalls ab.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag Preiss, die Abstimmung zu seinem Rückweisungsantrag geheim durchzuführen, wird mit 2/20 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag Preiss wird mit 5/18 Stimmen abgelehnt.

5.3 Beschlussfassung

1. Der Verkauf der Parzelle 3598 (Hinderau) an die Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung zum Preis von Fr. 1'000'000.00 sowie der Kauf der Parzelle 3888 (Hermannstrasse 5a) von der Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung zum Preis von Fr. 1'500'000.00 mit der Last eines neuen Baurechts wird mit 20/ 2 Stimmen genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit 20/2 Stimmen ermächtigt, die Dauer der bestehenden Baurechtsverträge D82 und D194 (Ringstrasse 2 und 4) an die Baurechtsdauer der Parzelle Nr. 3888 anzupassen.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

Marcel Preiss, GLP: *Gratulation zur erfolgreichen Abstimmung. Meine Anregung an den Stadtrat wäre, auch das Parlament bei solchen Geschäften vermehrt miteinbeziehen. An anderen Orten gibt es permanente Baukommissionen. Dort könnten früher Ideen etc. abgeholt werden.*

6 Verkauf nördlicher Teil der Parzelle Nr. 3956 (Brunnenwiesenstrasse) mit einer Fläche von ca. 3'963 m2 an die Stadler Rail Schweiz AG

6.1 Eintreten

Matthias Riggenbach, GLP und Stefan Wolfer, SVP sind bei diesem Geschäft im Ausstand. Die Diskussion zum Eintreten ist offen.

Parlamentspräsident: Die Diskussion wird nicht verlangt. Eintreten ist unbestritten.

6.2 Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

6.3 Beschlussfassung

1. Der Verkauf des nördlichen Teils der Parzelle Nr. 3956 (Brunnenwiesenstrasse) mit einer Fläche von ca. 3'963 m² zum Preis von Fr. 600.00 / m² an die Stadler Rail Schweiz AG wird mit 25/0 Stimmen genehmigt.
-

7 Verschiedenes

7.1 Eingänge

- Einfache Anfrage von Eva Wechsler, SP betreffend Bekämpfung von häuslicher Gewalt auf kommunaler Ebene

7.2 Mündliche Anfrage: Digitalisierung im Parlamentsbetrieb

Simon Engeli, FDP: *Der Parlamentsbetrieb basiert aktuell nach wie vor auf dem physischen Versand der Sitzungsdocumenten per Post. Kommunikation zwischen der Stadt und den Parlamentsmitgliedern erfolgt über die private E-Mail-Adresse, sowohl in Bezug auf die Parlamentssitzungen wie auch im Rahmen der Tätigkeiten von Kommissionen. Der Stadtrat sowie einzelne Kommissionen nutzen bereits das System «CMI». Andere Behörden wie z.B. die Schulbehörden nutzen dies ebenfalls seit Jahren und der Kantonsrat führt dieses gerade ein.*

Die FDP-Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, ob, in welcher Form, und mit welchem Zeithorizont eine Digitalisierung des Parlamentsbetriebs geplant ist. Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende konkrete Fragen: Ist geplant, die Parlaments- und Kommissionssitzungen zukünftig durchgängig digital zu verwalten und die Unterlagen digital zu verteilen? Falls ja, wie ist der Stand der Lösungsevaluation und wie sieht der Zeitplan aus? Ist geplant, den Parlamentsmitgliedern eine offizielle E-Mail-Adresse der Stadt zuzuweisen? Was sind die Argumente, welche der Stadtrat zur Beantwortung dieser Frage abwägt? Mit welchen Kosten ist zu rechnen (Lizenzen etc.)?

Stadtpäsident Simon Wolfer: *Eingangs möchte ich festhalten, dass die Organisation des Ratsbetriebs grundsätzlich Sache des Büros des Stadtparlaments und des Ratssekretärs und nicht des Stadtrats ist. Gleichwohl beantworte ich in Absprache mit dem Ratspräsidium diese Anfrage.*

Es ist vorgesehen, das Dokumentenmanagement für den Parlamentsbetrieb auf digital umzustellen. In Abklärung ist, ob dies ebenfalls mit CMI oder dann mit M365-Teams gemacht werden soll. CMI wurde vor wenigen Tagen im Kantonsparlament eingeführt. Wir möchten die Erfahrungen von dort miteinbeziehen, um zu entscheiden, welche Lösung wir wählen sollen. Grundsätzlich sind beide denkbar und beide haben Vor- und Nachteile. Eine Einführung könnte/sollte auf die neue Legislatur bzw. auf Juni 2027 erfolgen können.

Die Erstellung von persönlichen Stadt-E-Mail-Adressen für die Mitglieder des Stadtparlaments empfiehlt der Stadtrat nicht. Zum einen aus Kosten- und Administrationsgründen, zum anderen, da es aus unserer Erfahrung auch viele Nutzer/innen gibt, die keine separaten E-Mail-Adressen möchten. Weil die Übermittlung von Daten und Informationen wie erwähnt künftig über eine digitale Plattform erfolgen soll, wird Nutzen städtischer E-Mail-Adressen kleiner. Es wird Sache des Ratsbüros sein, darüber zu entscheiden. Mit überschaubaren Kosten. Die Systeme sind grundsätzlich vorhanden. Teams und CMI sind vorhanden. Die Kosten werden auf das Budget 2027 hin geprüft und werden gegebenenfalls dort eingestellt.

7.3 Verabschiedungen

Verabschiedung Alexandra Beck

Parlamentspräsident: Liebe Alexandra, liebe Mitglieder des Stadtparlaments, heute verlässt uns die aktuell amtsälteste Parlamentarierin. Alexandra Beck, Mitte, hat per Ende Juni 2026 ihren Rücktritt aus dem Stadtparlament eingereicht. Du bist seit dem 1. November 2013 Parlamentsmitglied und seit 2019 auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. 2019/2020 warst Du die erste Präsidentin des Stadtparlaments (vorher war es noch das Gemeindeparlament), indem du dich gegen Ende Deines Präsidialjahres auch noch mit der Coronapandemie, Maskenpflicht und Abstandsvorschriften an der Parlamentssitzung auseinandersetzen musstest. Eine aussergewöhnlich grosse Arbeit hattest Du auch als Präsidenten der vorberatenden Kommission des Friedhofreglements. Mit Dir Alexandra verlieren wir eine fleissige und gründliche Parlamentarierin, die ihre Meinung jeweils dezidiert zum Ausdruck brachte. Ich danke Dir im Namen der Stadt Weinfelden herzlich für Deinen grossen Einsatz und wünsche dir für die Zukunft alles Gute und viel Glück.

Alexandra Beck, Mitte: *Heute verabschiede ich mich nach 13 Jahren aus dem Stadt- und früherem Gemeindeparlament Weinfelden. Es sind Jahre voller engagierter Debatten, gemeinsamer Kompromisse, Abstimmungen und Resultate für unsere Stadt gewesen. Ich bin dankbar für das Vertrauen, die Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg und den meist respektvollen Ton, den unsere Arbeit geprägt hat. Die intensiven Diskussionen über den Stadtbus, den Bahnhof oder auch das Grabfeld nach muslimischer Tradition haben nicht nur mich in meinem Denken angeregt und weiterentwickelt- nein, auch die Weinfelder Bevölkerung kann ihren Nutzen daraus ziehen und ist für künftige Diskussionen vorbereitet. Ich danke meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen, dem Stadtrat inklusive Stadtschreiber, der Verwaltung und allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern für diese Zusammenarbeit. Ich wünsche dem Parlament weiterhin Mut, Augenmass, Respekt und Offenheit um die Stadt Weinfelden weiterzuentwickeln und vorwärtszubringen. Weinfelden hat mit dem Stadtparlament und dem Stadtrat viele engagierte Menschen, wo viel Zeit und Energie in unsere Gesellschaft investieren. Mein Mandat endet hier, mein Interesse an Weinfelden nicht: Ich bleibe dieser Stadt verbunden - jetzt wieder als Bürgerin auf der Tribüne statt im Parlament.*

Informationen des Präsidenten

Nun noch zwei abschliessende Informationen. Das Treffen der Thurgauer Stadtparlamente findet dieses Jahr am 21. August 2026, ab ca. 16.00 Uhr in Kreuzlingen statt. Die Einladungen sind eingetroffen, bitte meldet Euch an oder ab.

Der Parlamentsausflug unseres Parlaments findet am 2. September 2026 statt. Die Einladung folgt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, nun lade ich sie alle zum traditionellen Apéro ein. Dieser findet hinter dem Rathaus im Garten des Restaurant Löwen statt. Stossen sie an auf unsere Chancen, unsere Institutionen und die bevorstehenden Sommertage. Die Sitzung ist geschlossen.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Parlamentspräsident

Der Vizepräsident

Manuel Sturzenegger

Michi Wiesli

Der Stimmenzähler

Simon Engeli

Der Stadtschreiber

Reto Marty

Der Stimmenzähler

Iyke Moneke

